



Rechtsanwältin Astrid Kolb,
Fachanwältin für Familienrecht

Seit 2001
Rechtsanwältin
im Landgerichtsbezirk
Nürnberg-Fürth

Februar 2006
Gründung der Sozietät
Balzer, Kolb & Kretsch

Seit 2008
Fachanwältin
für Familienrecht



Standort Fürth:

Kurgartenstraße 49
90762 Fürth

Telefon: 0911 - 7 66 33 8-0
Telefax: 0911 - 7 66 33 8-44

fuerth@balzer-kolb.de
www.balzer-kolb.de

Standort Hersbruck:

Eichenhainstraße 2b
91217 Hersbruck

Telefon: 09151 - 8 14 44-0
Telefax: 09151 - 8 14 44-22

hersbruck@balzer-kolb.de
www.balzer-kolb.de

In Kooperation:



LÖHR & KOLLEGEN

Steuerkanzlei LÖHR & KOLLEGEN, Nürnberg

Rechtsanwalt Dr. Ralph Balzer

Rechtsanwalt Michael Balzer,
Fachanwalt für Verkehrsrecht sowie Arbeitsrecht

Rechtsanwalt Roland Kretsch

Wir sind Mitglieder der **Rechtsanwaltskammer Nürnberg**, des **Nürnberg-Fürther Anwaltvereins** und des **Deutschen Anwaltvereins**.

Wir kooperieren mit **Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern** der Nürnberger **Steuerkanzlei LÖHR & KOLLEGEN** und können Ihnen dadurch hervorragende Berater auch in wirtschafts- und steuerrechtlichen Fragen anbieten.

Familienrecht

Scheidungsrecht, Unterhaltsrecht,
Aufenthaltsbestimmungsrecht,
Scheidungsfolgenvereinbarungen,
Vermögensauseinandersetzung

**Fachanwältin
für Familienrecht
Astrid Kolb**



So einfach kommen Sie zu uns:

Unsere Anwaltskanzlei in Fürth liegt an der Stadtgrenze
(Nürnberg - Fürth), in unmittelbarer Nähe zum alten Grundiggebäude.

Ehen vor Gericht

Rein statistisch endet heute jede dritte Ehe nicht durch Tod eines Ehepartners, sondern **vor dem Familiengericht**. Dies mag die betroffenen Personen nicht unbedingt trösten, dennoch zeigt es aber, dass es vielen Menschen ähnlich ergeht.

Grund genug für alle Paare, die in den Stand der Ehe treten wollen, sich mit dem weiten Feld des Familienrechts auseinanderzusetzen. Insbesondere mit folgenden Punkten sollte man sich auch bereits vor einer Eheschließung befassen:

- Welche **Rechte und Pflichten** habe ich während des Bestehens der Ehe?
- Was wird aus den **gemeinsamen Kindern** nach Trennung und Scheidung?
- Welcher Ehegatte hat **Anspruch auf Unterhaltsleistungen**, wie lange sind diese zu zahlen und wie hoch fallen Sie aus?
- Was geschieht mit dem **Vermögen der Ehepartner** nach der Scheidung?
- Was wird aus dem **gemeinsamen Haus, Wohnung** oder anderen gemeinsam angeschafften Dingen?
- Wie wird der **Vermögenszuwachs eines Ehepartners** während der Ehe nach der Scheidung angemessen ausgeglichen (Stichwort: Zugewinnausgleich)?
- **Wie schütze ich meine Firma** vor hohen Ausgleichsansprüchen des Ehepartners nach der Scheidung?

Rechtsberatung vor der Eheschließung

Das heutige Familienrecht beschränkt sich nicht nur auf die Durchführung von Ehescheidungen, sondern gewinnt bereits bei der Heirat mit der Möglichkeit des Güterstandes an Bedeutung.

Durch Ehe- und Erbverträge besteht die Möglichkeit sehr individuelle und den jeweiligen Bedürfnislagen angepassten Regelungen zu treffen. Dabei verfolgen wir immer in erster Linie das Ziel, Konfliktfelder so gering als möglich zu halten und – was sich gerade bei Eheverträgen anbietet – **unangenehme und kostenintensive Streitigkeiten für den Fall einer Scheidung bereits im Vorfeld zu vermeiden.**

Es lohnt sich deshalb für viele Paare, einen Ehevertrag zu Beginn der Ehe abzuschließen. So können Streitigkeiten, die im Falle des Scheiterns einer Ehe oft bis aufs Schärfste ausgetragen werden, verhindert werden. In einem Ehevertrag können die Parteien **gemeinsam eine faire Lösung finden.**

Im Streitfalle kann dieser Ehevertrag herangezogen werden. Dort sind die wichtigsten Regelungen für den Fall einer Trennung bereits festgehalten, so dass man **keinen kostenintensiven Rechtsstreit** mehr vor dem Familiengericht führen muss.

Insofern lohnt es sich durchaus bereits in guten Zeiten Vorsorge-regelungen zu treffen. Wir beraten Sie hierbei ausführlich und nehmen Rücksicht auf die jeweiligen individuellen Bedürfnisse der Mandanten.

Frau Rechtsanwältin Kolb kennt als Fachanwältin für Familienrecht sämtliche Streitpunkte, die im Laufe einer Ehe entstehen können. Sie kann auf eine Vielzahl von familienrechtlichen Fällen zurückblicken und verfügt dadurch über einen großen Erfahrungsschatz in diesem Bereich.

Rechtsberatung bei Trennung, Scheidung und Scheidungsfolgen

Sollte es einmal dazu gekommen sein, dass die Ehe zerrüttet ist, so ist die **Scheidung letztendlich der einzige Weg, um zu einer vernünftigen Lösung für alle Parteien zu kommen.**

Dabei werden Sie **im gesamten Scheidungsverfahren von uns betreut und vor Gericht vertreten.** Neben der bloßen Durchführung der Ehescheidung ist ein weiteres Aufgabenfeld die Errechnung und Durchsetzung von Getrenntlebenden- und nachehelichen Unterhaltsansprüchen, Zugewinnausgleichsberechnungen, die Überprüfung des Versorgungsausgleichs sowie vieles mehr.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch die Frage, von wem die Kinder betreut werden. In diesem Zusammenhang ist das **Sorge- und Umgangsrecht** zu nennen. Hier arbeiten wir mit den Jugendämtern, Erziehungs- und Beratungsstellen zusammen, um für unsere Mandanten **vernünftige Lösungen zu finden.**

Neben der bloßen Scheidung ist auch die **Vermögensauseinandersetzung** ein wichtiger Punkt. Es geht dabei unter anderem um die Frage, wer das gemeinsame Haus behalten darf und ob **Ausgleichsansprüche** geleistet werden müssen. Gemeinsame Anschaffungen müssen auseinanderdividiert werden. Bei größeren Vermögenswerten ist daher dringend zu empfehlen, eine so genannte Scheidungsfolgenvereinbarung nach der Scheidung vor einem Notar zu treffen, damit die Angelegenheit nicht über mehrere Jahre hinweg vor Gericht ausgetragen werden muss.

Letztendlich gibt es im Familienrecht auch zahlreiche Überschneidungen zum Erbrecht. Beispielsweise stellt sich die Frage, ob die Verwandtschaft meines Partners im Todesfall auch die gemeinsam angeschafften Vermögensgüter erbt. **Rechtliche Beratung sollte daher auch stets Rechtsgebiete außerhalb des Familienrechts im Auge haben,** insbesondere das Erbrecht.

Bei allen Fragen im Vorfeld einer Eheschließung, während der Trennung oder nach einer Scheidung stehen wir Ihnen selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite.

